

Familienplanung /neue Stelle antreten

Beitrag von „magister999“ vom 3. August 2016 18:52

Zitat von Valerianus

... Niemand fällt durch die Probezeit, außer er verprügelt Schüler oder kontrolliert aus Gewissensgründen keine Klassenarbeiten und verbrennt sie im heimischen Feuer...

Beide Teile dieser Aussage sind unzutreffend. Entlassungen wegen nicht bestander Probezeit sind sehr selten, aber es gibt sie. (Ich spreche hier aus eigener Erfahrung.)

Wenn schwerwiegende fachliche und/oder pädagogische, didaktische und methodische Mängel vorliegen, die auch durch intensive Betreuung und Verlängerung der Probezeit nicht behoben werden, ist es unverantwortbar, die entsprechende Lehrkraft die nächsten 30 bis 35 Jahre im Dienst zu belassen.

Im Übrigen ist die dienstliche Beurteilung am Ende der Probezeit (in Baden-Württemberg) benotet.